



Schuldner- und Insolvenzberatung des Sozialamtes

im Landkreis Freudenstadt

Herausgeber: Landratsamt Freudenstadt
Sozialamt
Postanschrift:
Postfach 6 20
72236 Freudenstadt

Hausanschrift:
Herrenfelder Str. 14
72250 Freudenstadt

www.kreis-fds.de

Kontakt:
Tel. 07441 920-6115
Tel. 07441 920-6138

Termine nach Vereinbarung

Stand: 04/2021

Weitere Informationen unter:

www.infodienst-schuldnerberatung.de

www.meine-schulden.de

Was ist Schuldnerberatung?

Schuldnerberatung ist ein Beratungsangebot für Menschen in finanziellen Schwierigkeiten mit Schulden und den damit verbunden persönlichen Problemen.

Ziel der Schuldnerberatung ist es, in einem persönlichen Gespräch mit den Menschen, die ihre bestehende oder drohende Überschuldung aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen können, Entschuldungsmaßnahmen zu erarbeiten bzw. Wege aufzuzeigen, mit Schulden leben zu können, ohne in der gesamten Existenz bedroht zu sein.

Die Schuldnerberatung

- Ist kostenfrei.
- Unterliegt der Schweigepflicht.
- Hat keine eigenen finanziellen Mittel um Schulden zu bezahlen.
- Kann bei laufender Selbständigkeit nicht beraten.

Wir bieten Ihnen Hilfe an, wenn

- Sie nicht mehr wissen, wie Sie ihre Miete, den Strom oder das Gas bezahlen sollen.
- Sie nach Abzug der festen Kosten nicht mehr genügend Geld zum Leben haben.
- Bei Ihnen der Lohn oder das Konto gepfändet wird.
- Sie eine Bescheinigung für ihr Pfändungsschutzkonto benötigen
- Sie Mahnungen erhalten, die Sie nicht mehr bezahlen können.

- Sie Angst vor dem Gerichtsvollzieher oder vor Pfändungen haben.
- Sie Hilfe bei den Verhandlungen mit Gläubigern über Ratenzahlungen, Vergleiche usw. benötigen
- Sie ein Verbraucherinsolvenzverfahren einleiten möchten.

Was Sie mitbringen sollten:

Voraussetzung für ein gutes Gelingen ist Ihre Bereitschaft,

- Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse offen zu legen.
- Sich mit Ihrem Ausgabe – und Konsumverhalten auseinander zu setzen.
- Aktiv mitzuarbeiten.
- Vereinbarungen einzuhalten.

Wir benötigen folgende Unterlagen:

- aktuelle Einkommensnachweise (wie z.B. Lohn, Bescheid für Arbeitslosengeld II, Arbeitslosengeld I, Wohngeld, Krankengeld Rente, Unterhalt)
- Kontoauszüge der letzten drei Monate
- Gläubigerunterlagen, soweit vorhanden